

Bezirksamt Pankow von Berlin  
Abt. Jugend, Wirtschaft und Soziales  
Bezirksstadträtin

## **BESCHLUSS**

### **Bezirksamt Pankow von Berlin**

Beschlussgegenstand: Trilaterale Zielvereinbarung 2020 zwischen den Trägern des Jobcenters Berlin Pankow und der Geschäftsführung des Jobcenters

Beschluss-Nr.: VIII-1542/2020 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 01.09.2020 Verteiler:  
- Bezirksbürgermeister  
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)  
- Leiter des Rechtsamtes  
- Leiter des Steuerungsdienstes  
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn  
Bezirksbürgermeister

An die  
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-.../2020

## **Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 15 BezVG**

**Betr.: Trilaterale Zielvereinbarung 2020 zwischen den Trägern des Jobcenters Berlin Pankow und der Geschäftsführung des Jobcenters**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Gemäß § 15 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) wird berichtet:

Das Bezirksamt Pankow von Berlin, vertreten durch die Bezirksstadträtin für Jugend, Wirtschaft und Soziales hat mit der Agentur für Arbeit Berlin Nord und dem Jobcenter Berlin Pankow die beigefügte trilaterale Zielvereinbarung 2020 geschlossen.

### **Begründung**

Gemäß § 48b Abs. 1 Nr. 2 SGB II sind zur Erreichung der Ziele nach dem Zweiten Buch (SGB II) zwischen der Bundesagentur für Arbeit und den kommunalen Trägern mit den Geschäftsführungen der gemeinsamen Einrichtungen (Jobcentern) Zielvereinbarungen abzuschließen. Dieser gesetzliche Auftrag besteht unabhängig vom Eintreten unvorhersehbarer Ereignisse.

Die Inhalte dieser Zielvereinbarung basieren auf Abstimmungen, die vor Eintreten der SARS-CoV-2-Pandemie getroffen wurden. In Anbetracht der bereits heute sichtbaren Folgen der Pandemie ist nicht zu erwarten, dass die Zielvereinbarung 2020 wie ursprünglich geplant realisierbar ist. Die ausgewählten Zielthemen behalten aber auch in der aktuellen Situation ihre grundsätzliche Bedeutung. Die Träger der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Berlin Pankow werden die Lage und die Auswirkungen der SARS-CoV-2-Pandemie auf die Zielerreichung entsprechend bewerten.

Die Geschäftspolitischen Ziele SGB II des Jahres 2019 „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“ und „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“ sowie das Monitoring zur „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“ werden 2020 beibehalten. Die Zielwerte der Jahre 2019 und 2020 unterscheiden sich wie folgt:

Ziel	Zielwert 2019	Zielwert 2020
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit (Messgröße Integrationsquote im Jahresfortschrittswert <sup>1</sup> )	26,6 %	24,1 %
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug (Messgröße: Bestand an Langzeitleistungsbeziehern im Jahresdurchschnittswert)	16.986	16.491
Verringerung der Hilfebedürftigkeit (Messgröße: Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung im Jahresfortschrittswert)	93.017 T€	91.754 T€

<sup>1</sup> Die Integrationsquote errechnet sich aus dem Verhältnis der Zahl der Integrationen zum durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den vergangenen zwölf Monaten. Aufgrund des (vor der Pandemie) abnehmenden Bestandes der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind die Zielwerte nur bedingt vergleichbar.

Der Zielwert für die Integrationsquote 2020 wurde im Vergleich zum Vorjahr wegen der zum Jahresende 2019 im Jobcenter vorgenommenen Umstrukturierung (u.a. geänderte Zuständigkeitsregelung, Umstellung auf terminierte Beratungen, Schaffung eines Neukundenzentrums) und den damit einhergehenden Reibungsverlusten verringert.

Die bereits in 2019 vereinbarten berlinweiten Ziele von gesamtstädtischer Bedeutung „Verbesserung bzw. Verstetigung der Integration Jugendlicher U25 in Arbeit“, „Verbesserung bzw. Verstetigung der Integrationsquote Alleinerziehender ohne abgeschlossene Berufsausbildung“ und „Verbesserung der Sozialen Teilhabe langzeitarbeitsloser Kundinnen und Kunden i.R. der Förderung über § 16i SGB II“ werden in 2020 beibehalten. Der Vergleich der Zielwerte 2019 zu 2020 stellt sich wie folgt dar:

Ziel	Zielwert 2019	Zielwert 2020
Verbesserung bzw. Verstetigung der Integration Jugendlicher U25 in Arbeit (Messgröße Integrationsquote im Jahresfortschrittswert)	27,7 %	26,9 %
Verbesserung bzw. Verstetigung der Integrationsquote Alleinerziehender ohne abgeschlossene Berufsausbildung (Messgröße Integrationsquote im Jahresfortschrittswert)	23,5 %	18,9 %

Verbesserung der Sozialen Teilhabe langzeitarbeitsloser Kundinnen und Kunden i.R. der Förderung über § 16i SGB II (Messgröße absolute Eintrittszahlen in Förderung nach § 16i SGB II)	309 (ursprünglich 398)	68
---	------------------------	----

Die vereinbarten Integrationsquoten der Jugendlichen U25 sowie Alleinerziehenden ohne abgeschlossene Berufsausbildung orientieren sich an den Ist-Werten des Jahres 2019. Da seitens des Landes Berlin keine neuen Kontingente für eine Förderung von gemeinwohlorientierten Projekten nach § 16i SGB II zur Verfügung stehen (Landeskofinanzierung), wurde die Zahl der erwarteten Eintritte in Förderungen nach § 16i SGB II gegenüber dem Vorjahr erheblich reduziert.

Das berlinweite Ziel „Verbesserung der Integration geflüchteter Menschen in Arbeit“ wird in 2020 nicht fortgeführt. Neu vereinbart wird das berlinweite Ziel „Steigerung der Inanspruchnahme von Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)“. Hier wird eine Steigerung der Inanspruchnahmen von BuT-Leistungen gegenüber dem Vorjahr erwartet.

Die Auswertung der Zielerreichung 2019 ergibt folgendes Bild:

Ziel	Zielwert 2019	Ist 2019
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit (Integrationsquote im Jahresfortschrittswert)	26,6 %	24,4 %
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug (Bestand an Langzeitleistungsbeziehern im Jahresdurchschnittswert)	16.986	16.658
Verringerung der Hilfebedürftigkeit (Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung im Jahresfortschrittswert)	93.017 T€	90.666 T€
Verbesserung der Integration Jugendlicher U25 in Arbeit (Jahresfortschrittswert)	27,7 %	26,9 %
Verbesserung der Integrationsquote Alleinerziehender ohne abgeschlossenen Berufsabschluss (Jahresfortschrittswert)	23,5 %	18,9 %

Verbesserung Steigerung der Integration geflüchteter Menschen in Arbeit (Integrationsquote im Jahresfortschrittswert)	24,1 %	24,2 %
Verbesserung der Sozialen Teilhabe langzeitarbeitsloser Kundinnen und Kunden i.R. der Förderung über § 16i SGB II (absolute Eintrittszahlen auf Basis der Planungen der Jobcenter)	309 (ursprünglich 398)	331 %

Über den Stand der Zielerreichung werden die Träger der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Berlin Pankow regelmäßig im Rahmen der Sitzungen der Trägerversammlung informiert.

#### **Haushaltmäßige Auswirkungen**

keine

#### **Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen**

keine

#### **Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung**

keine

#### **Kinder- und Familienverträglichkeit**

entfällt

Sören Benn  
Bezirksbürgermeister

Rona Tietje  
Bezirksstadträtin für Jugend Wirtschaft  
und Soziales

## Auswirkungen von Bezirksamtbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
Fläche Versiegelungsgrad	X					
Wasser Wasserverbrauch	X					
Energie Energieverbrauch Anteil erneuerbarer Energie	X					
Abfall Hausmüllaufkommen Gewerbeabfallaufkommen	X					
Verkehr Verringerung des Individual-verkehrs Anteil verkehrsberuhigter Zonen Busspuren Straßenbahnvorrangschaltungen Radwege	X					
Immissionen Schadstoffe Lärm	X					
Einschränkung von Fauna und Flora	X					
Bildungsangebot	X					
Kulturangebot	X					
Freizeitangebot	X					
Partizipation in Entschei- dungsprozessen	X					
Arbeitslosenquote		X				
Ausbildungsplätze	X					
Betriebsansiedlungen	X					
wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen	X					

# Zielvereinbarung 2020

## **Zielvereinbarung 2020**

zwischen dem

**Vorsitzenden der Geschäftsführung  
der Agentur für Arbeit Berlin Nord**

der

**kommunalen Vertreterin des Bezirkes  
Berlin Pankow**

und dem

**Geschäftsführer  
des Jobcenters Berlin Pankow**

## Präambel Zielvereinbarung

Die Zielvereinbarung beinhaltet:

- Geschäftspolitische Ziele im Rahmen des Zielsystems (§ 48b SGB II),
- lokale Ziele zwischen gemeinsamer Einrichtung und Agentur für Arbeit,
- Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess,
- kommunale Ziele.

Die Planwerte der geschäftspolitischen Ziele werden auf Basis der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Bundesregierung vom Herbst 2019 vereinbart.

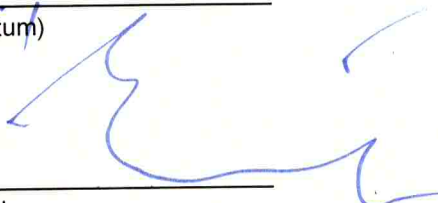
B, 30.7. '20  
(Ort, Datum)

  
Christoph Möller  
Vorsitzender der Geschäftsführung  
der Agentur für Arbeit Berlin Nord

Berlin, den 19.08.2020  
(Ort, Datum)

  
Rona Tietje  
Vertreterin des Bezirkes  
Berlin Pankow

Bl 12. Aug. 2020  
(Ort, Datum)

  
Axel Hieb  
Geschäftsführer des Jobcenters  
Berlin Pankow

Für den Zielvereinbarungsprozess im Bereich der gE sind die Verantwortlichkeiten der Träger BA und Kommune zu beachten. Beide Träger haben für die ihnen gesetzlich zugewiesenen Aufgaben die Verantwortung für eine rechtmäßige und zweckmäßige Leistungserbringung. Dementsprechend können sich die Inhalte dieser Zielvereinbarungen nur auf den jeweiligen Verantwortungsbereich von BA oder kommunalem Träger beziehen.



## I) Geschäftspolitische Ziele SGB II

Ziel	Messgröße	Zielwert 2020
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote (im Jahresfortschrittwert - JFW)	24,1%
Vermeidung von langfristigen Leistungsbezug	Bestand an Langzeitleistungsbeziehern (JDW)	16.491

## II) Monitoring zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Kennzahl "Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)" wird in ihrem Verlauf im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet und mit der zu Beginn des Jahres prognostizierten Entwicklung verglichen.

Ziel	Messgröße	Prognose 2020
Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt	91.754.435

## III) Berlinweit geltende Ziele von gesamtstädtischer Bedeutung

Lokales Ziel zu	Beschreibung	Zielwert 2020
Verbesserung bzw. Verstetigung der Integration Jugendlicher U25 in Arbeit <sup>(1)</sup>	Die projektierte Veränderung orientiert sich in 2020 an der Integrationsquote gesamt - mit der Maßgabe, dass es zu keiner Verschlechterung des Vorjahresergebnisses aus 2019 kommt. Betrachtet wird die Entwicklung der IQ U25 im Jahresfortschritt (JFW).	26,9%
Verbesserung bzw. Verstetigung der Integrationsquote Alleinerziehender ohne abgeschlossene Berufsausbildung <sup>(1)</sup>	Die projektierte Veränderung orientiert sich in 2020 an der Integrationsquote gesamt - mit der Maßgabe, dass es zu keiner Verschlechterung des Vorjahresergebnisses aus 2019 kommt. Betrachtet wird die Entwicklung der IQ der Alleinerziehenden ohne abgeschlossene Berufsausbildung im Jahresfortschritt (JFW).	18,9%
Steigerung der Inanspruchnahme von Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)	Primäres Ziel ist die Umsetzung des gesetzlichen Hinwirkungsgebots. Da hierfür keine objektiven Daten zur Verfügung stehen, wird die Steigerung der Inanspruchnahme mittelbar als Beleg für die Umsetzung des Hinwirkungsgebotes betrachtet. Aus den vorliegenden Daten für 2019 bis einschließlich September 2019 wurden Durchschnittswerte der Inanspruchnahme für Monate mit Schulbedarfsleistungen (Februar, August) und Monate ohne (alle übrigen Monate) gebildet. Die projektierte Veränderung ergibt sich wie folgt: +6% bei niedrigerer Inanspruchnamequote im JDW bei BuT-Leistungen in Monaten ohne Schulbedarfe als Berlin und unter individueller Schulbedarfsquote, +3% bei niedrigerer Inanspruchnamequote im JDW bei BuT-Leistungen in Monaten ohne Schulbedarfe als Berlin und über individueller Schulbedarfsquote, +1% bei höherer Inanspruchnamequote im JDW bei BuT-Leistungen in Monaten ohne Schulbedarfe als Berlin und über individueller Schulbedarfsquote. Das Ziel ist erreicht, wenn der Jahresdurchschnittswert (JDW) im Dezember 2020 bei der Inanspruchnahme von BuT ohne Schulbedarfsmonate um die jeweils projektierte Veränderung höher liegt als der Jahresdurchschnittswert im Dezember 2019.	pV 6% (auf JDW Dez 2019 ohne Schulbedarfe)
Verbesserung der Sozialen Teilhabe langzeitarbeitsloser Kundinnen und Kunden im Rahmen der Förderung über §16i SGB II	Die geplanten Eintritte in Förderung nach § 16i SGB II, gemessen in absoluten Eintrittszahlen auf Basis der Plaung (SOLL/IST - Gegenüberstellung), werden erreicht. Unterjährige Revisionsanpassungen der Sollwerte finden Berücksichtigung.	68 EintritteTaAM

(1) Abgebildet wird die Integrationsquote aller erwerbsfähigen

### **Vereinbarungen zu den Zielwerten und zum Zielnachhalteprozess**

Die Zielvereinbarung wird auf Basis der Ende 2019 geplanten Zielwerte abgeschlossen. Unter den aktuellen Entwicklungen infolge der SARS-CoV-2-Pandemie ist zu erwarten, dass die Zielerreichung für das Jahr 2020 nicht vollständig realisierbar ist. Die Lage und die Auswirkungen auf die Zielerreichung werden von den Zielvereinbarungspartnern und -partnerinnen beurteilt und adäquat bei der Bewertung der Zielerreichung berücksichtigt.

Durch §48b Abs. 1 S.1 Nr. 2 SGB II wird der Zielvereinbarungsprozess in der Grundsicherung institutionalisiert. Der Stand der Zielerreichung des Jobcenters wird in regelmäßigen Gesprächen zwischen der Agentur für Arbeit und dem Geschäftsführer/der Geschäftsführerin des Jobcenters erörtert; sofern notwendig werden Steuerungsmaßnahmen vereinbart und nachgehalten. Dazu wird ein zentrales Berichtsformat von der Bundesagentur für Arbeit (Managementbericht) zur Verfügung gestellt. Die Jobcenter kommentieren darin die Zielerreichung und bewerten die Umsetzung der lokalen Planungsdokumente sowie der Maßnahmevereinbarungen.

#### IV) kommunale Ziele zwischen JC und kommunalem Träger

Kommunales Ziel zu

Beschreibung

Zielwert 2020

Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess

Die Zielvereinbarungen beschränken sich auf den jeweiligen Verantwortungsbereich der Zielvereinbarungspartner - siehe Präambel.